

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 48

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementssatz Mf. 1.50 pro Quartal,
Riedaktion und Expedition: Hamburg 26,
Claus Großstraße 1. Tel. 5446.

Hamburg,
Sonnabend, 29. November 1913.

Anzeigen kosten die fünfseitige Non-
parallele Zeile oder deren Drittel 50 Pf.
(der Betrag ist stets vorher einzuzahlen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

Bekanntmachung

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, früher E. S. 71
(Sitz Hamburg).

Auf Grund § 20 Absatz 5 des Staats bringen die Unterzeichneten den Mitgliedern obiger Kasse folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

Im Namen des Reichs.

In Sachen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg hat das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in der Senatsitzung vom 11. November 1913, an welcher teilgenommen haben:

1. der Geheime Regierungsrat im Kaiserlichen Amt für Privatversicherung, Wagener, als Vorsitzender,
2. der Kaiserliche Regierungsrat von Werner und
3. der Kaiserliche Regierungsrat Dr. Abellis als ständige Mitglieder,
4. der Stadtrat Professor Dr. Bleicher zu Frankfurt a. M. und
5. der Königlich Sächsische Geheime Hofrat, Königlich Preußische Geheime Justizrat, ordentliche Professor an der Universität Leipzig, Dr. für Ehrenberg derselbe, als Mitglieder des Versicherungsberates,

nach mündlicher Beratung folgende Entscheidung getroffen:

Der von der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg in der Generalversammlung am 18. April 1913 gefasste Beschluss, die Kasse aufzulösen, wird genehmigt.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.
Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung.

Wagener.

(Siegel.)

Damit ist die am 18. April 1913 in Leipzig beschlossene Auflösung der Kasse genehmigt. Wir geben nun mehr bekannt, daß die Auflösung am 28. Dezember 1913 gemäß § 43 Absatz 3 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen endgültig erfolgt. Mit diesem Datum tritt die Kasse in Liquidation und fordern wir alle Gläubiger gemäß § 50 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anmeldung ihrer Ansprüche hiermit öffentlich auf.

Hamburg, den 22. November 1913.

Schuldenbedrätsatz 17, 2. Stg.

Die Liquidatoren.

M. Mark, Vorsitzender. F. Warneck, Hauptklassierer.

Unsere Unterstützungseinrichtungen.

Zur Gewinnung neuer Mitglieder sind für uns die Wintermonate, die Zeit, in der das Gewerbe battniederliegt, der größte Teil der Kollegenschaft arbeitslos ist, ungeeignet. Trotzdem darf innerhalb der Organisation während der ungünstigen Geschäftskonjunktur des Verbandsleben nicht ruhen, ja es wird um so kräftiger pulsieren und auch die Agitation fördern, wenn unsere Mitglieder es verstehen, diese sille Zeit zur inneren Sammlung, zur Aufklärung über Zweck, Bedeutung und Wertschätzung unserer gewerkschaftlichen Ausgaben auszunutzen. In allen Filialen und Zahlstellen muß deshalb in den stattfindenden Versammlungen darauf Gewicht gelegt werden, systematisch und gründlich mit belebenden Vorträgen einzuführen. Auf einen Punkt wollen wir aber noch besonders hinweisen, bei dem es sich so oft zeigt, daß darüber bei den Mitgliedern noch mancherlei Unkenntnis vorwaltet, und zwar betrifft es unser Unterzugswesen. Hier kann gerade jetzt von den

öfflichen Verwaltungen manches Versäumte nachgeholt werden. Kollegen, die nach jeder Hinsicht ihren Verpflichtungen dem Verbande gegenüber nachkommen, sollen notwendigerweise auch die ihnen zustehenden Rechte kennen.

Mit dem Wachsen unsres Verbandes sind auch seine inneren Einrichtungen immer mehr ausgebaut worden, speziell das Unterstützungsysteem. Gewiß ist es die wichtigste Aufgabe der Organisation, die wirtschaftliche Lage aller Berufskollegen zu heben, aber sie will ebenfalls in besonderen Fällen auch noch jedem einzelnen Mitglied schützend und helfend zur Seite stehen. So gewährt unsre Organisation außer der Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen: Reiseunterstützung, Krankenunterstützung, Sterbegeld, Gemeinkostenunterstützung, Rechtsschutz und vom 1. April 1915 Arbeitslosenunterstützung.

Das Statut gibt über die einzelnen Unterstützungs- zweige Ausklärung, doch bedürfen, wie die Erfahrung lehrt, manche Bestimmungen des Reglements für die Mitglieder noch einer eingehenden Erläuterung. Hauptsächlich bei der Krankenunterstützung zeigt sich, wie viele Mitglieder die statutarischen Bestimmungen nicht kennen. Darum ist es notwendig, daß in den Filialen diesem Gebiete den inneren Organisationseinrichtungen, mehr Beachtung geschenkt wird, das gehört mit zur Kenntnis über den Entwicklungsgang unsres Verbandes, über den jedes Mitglied doch hinreichend unterrichtet sein sollte.

Die Krankenunterstützung in unsrer Organisation.

Die Krankenunterstützung war bis zur diesjährigen Generalversammlung in Halle, wo die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen wurde, außer der Streikunterstützung die wesentlichste Unterstützungs- einrichtung unsrer Organisation und sind in den letzten Jahren große Summen von unserm Verbande dafür ausgegeben worden. Durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hat nun die Krankenunterstützung eine bedeutende Aenderung erfahren und ein Teil unsrer Mitglieder, die bis dahin die Krankenunterstützung sehr in Anspruch nahmen, sind mit den Beschlüssen der Generalversammlung unzufrieden. Es ist deshalb angebracht, auf diese Frage nochmals zurückzukommen, um weitere Ausklärung unter den Kollegen zu schaffen, zugleich aber auch der von einzelnen Mitgliedern in den Filialen betriebenen destruktiven Agitation entgegenzutreten. Bemerken wollen wir, daß sich die hier folgenden Ausführungen nur auf die erste Beitragssklasse beziehen, über die zweite und dritte Beitragssklasse werden wir uns in einem weiteren Artikel äußern.

Die Generalversammlung in München im Jahre 1911 lehnte die Vorlage des Vorstandes auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung ab. Als wesentlicher Punkt, der die Ablehnung herbeiführte, wurde angegeben, daß in dem Antrage des Vorstandes die Krankenunterstützung aufgehoben und eine reine Erwerbslosenunterstützung vorgesehen war. Die Unterstützung sollte bei Erwerbslosigkeit infolge Krankheit dieselbe sein als bei Erwerbslosigkeit infolge Arbeitslosigkeit; das mußte zur Folge haben, daß die Krankenunterstützung infolge der großen Arbeitslosigkeit in unserm Berufe bedeutend eingeschränkt werden würde, wenn sich die Beitragserhöhung in mäßigen Grenzen halten sollte.

Aber die Stimmen für Einführung der Arbeitslosenunterstützung waren mit der Ablehnung derseinen auf der Münchener Generalversammlung nicht verstimmt. Es wurde vielmehr schon bald darauf in den Reihen unsrer Mitglieder der Wunsch nach Einführung dieses Unterstützungs zweiges immer stärker. Die aus Anlaß der Lohabewegung im Februar d. J. stattgefundenen außerordentliche Generalversammlung beauftragte daher den Vorstand, der ordentlichen Generalversammlung zu Halle eine neue Vorlage der

Arbeitslosenunterstützung zu unterbreiten. Mit welchem Erfolg, ist den Mitgliedern noch in Erinnerung, so daß hierauf wohl nicht weiter eingegangen zu werden braucht.

Wie steht es nun mit der jetzigen Krankenunterstützung? Sollte der allgemeine Wunsch der Mehrheit der Mitglieder auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung Verständigung finden, dann mußte der Vorstand bei der neuen Vorlage versuchen, einen Teil der Gründe, der in München zur Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung führte, soweit als möglich auszumerzen. Und da kam in erster Linie in Frage, die Krankenunterstützung möglichst wie bisher bestehen zu lassen. Sollte sich aber die Beitragserhöhung in mäßigen Grenzen halten, dann ging es nicht anders zu regeln, als daß die bezogenen Unterstützungen zusammen gerechnet werden und einen bestimmten Satz nicht übersteigen durften. Es mußten also Mittel und Wege gesucht werden, den Höchstanspruch der Mitglieder zu erhöhen. Bisher konnten die Mitglieder je nach der Dauer der Mitgliedschaft 12.50 Mf. bis 70 Mf. alle Jahre an Krankenunterstützung beziehen. Diejenigen, die jahrelang keinerlei Unterstützung bezogen hatten, bekamen bei einer eintretenden Erkrankung auch nicht mehr an Unterstützung als die Kollegen, die alte Jahre sie erhalten. Es mußte demnach den Kollegen, die noch wenig oder gar keine Unterstützung bezogen hatten, etwas mehr geboten werden, damit sie, wenn sie einmal krank wurden, einen höheren Anspruch hatten und bei eintretender Erwerbslosigkeit die ihnen zustehende Arbeitslosenunterstützung voll beziehen konnten. Dazu kam, daß die alte Berechnung mit der Steigerung von Jahr zu Jahr um 5 Pf. eine ziemlich komplizierte war; es mußte also auch hier darum gestrebt werden, wie in der neu eingeführten zweiten und dritten Beitragssklasse, den Unterstützungs satz einheitlich zu regeln.

So kam dann der Vorstand zu seinen bekannten Anträgen, die die Statutenberatungskommission mit einigen Änderungen den Delegierten unterbreite und die von diesen angenommen wurden. Danach ist für jedes Jahr der Mitgliedschaft eine Krankenunterstützung von 30 Tagen à 75 Pf. zu gewähren. Bezieht ein Mitglied die Unterstützung nicht oder nur zum Teil, dann wird ihm die volle resp. der Rest der Unterstützungssumme, der weniger als die 30 Tage beträgt, für eine fernere Krankheit gutgeschrieben. Dieses Gutgeschreiben geschieht bis zu acht Jahren, so daß ein Mitglied, das in acht Jahren keine Krankenunterstützung bezogen hat, bei einer eintretenden Erkrankung für 240 Tage à 75 Pf., das sind 180 Mf., Anspruch hat. Der § 24 Absatz 2 unsres Statuts besagt dies klar und deutlich.

Selbstverständlich muß dies zur Folge haben, daß, wenn ein Mitglied nur einen Teil der ihm zustehenden Unterstützung bezogen hat, dieser von dem Anspruch abgezogen werden muß. Die Reinerung ist also im wesentlichen die, daß die in den letzten acht Jahren erhaltenen Unterstützung angerechnet wird, während früher nur das letzte Jahr in Rechnung kam, daß aber auch dafür einem Mitgliede, das nicht oder nur einen Teil der ihm alljährlich zustehenden Unterstützung bezogen, das Nichtbezogene bis zu acht Jahren gutgeschrieben wird. Weiter kommt hinzu, daß über fünf Jahre organisierte Mitglieder, die ausgesteuert werden, nach § 24 Absatz 3 des Statuts statt für 30 Tage für 60 Tage nach einem Jahre und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen wieder Anspruch haben.

Vielfach hat man es in einzelnen Filialen nicht verstanden können, daß die nach dem alten Statut bezogene, bis zu acht Jahren zurückliegende Unterstützung bei einem neuen Erkrankungsfall angerechnet wird, indem man behauptet, daß die Beschlüsse der Generalversammlung keine rückwirkende Kraft haben. Wäre dies richtig, dann könnte auch den älteren Mitgliedern ihre Mitgliedschaft nicht angerechnet werden; es müßte dann

für alle Mitglieder die Mitgliedschaft von einem Jahre zu befreien und somit dann auch nur die Krankenunterstützung in Aussicht gebracht werden, welche im letzten zwölften Jahr bezahlt wurde. Dafür noch darüber man zahlte bis zu einem Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Statuts die alte Unterstützung; und erst dann, wenn ein Jahr der neue Beitrag bezahlt ist, tritt auch die neue Unterstützung in Kraft, aber nur von dem Zeitpunkte ab, an dem der neue Beitrag bezahlt wurde, also nur ein Jahr zurück. Das hat aber aus der Generalversammlung zu Halle niemand gewollt. Es ist dies auch bis dahin bei Änderungen noch nie durchgeführt worden, deshalb war ein besonderer Beschluss in Halle gar nicht nötig, denn der § 24 Absatz 2 spricht dies klar aus. Es kann auch gar keine andre Möglichkeit geben, als daß die erhaltene Unterstützung so weit angerechnet werden muß, als die Mitgliedschaft zurückgerechnet wird. Das ganze Statut ist doch darauf aufgebaut, daß jedes Mitglied für jedes Jahr seiner Mitgliedschaft auf 30 Tage Anspruch hat.

Dass der bezogene Beitrag nach dem Anspruch der Tage der jetzigen Unterstützung (75 Pfsg.) umgerechnet wird, ist wohl für jeden selbstverständlich. Hier wollen wir noch bemerken, daß der Beirat in seiner Sitzung den Beschluss gefasst hat, die bis zu acht Jahren zurückliegende Unterstützung nur soweit anzurechnen, als die erhaltene Summe pro Jahr 2250 M. nicht übersteigt. Hat also ein Mitglied in einem zurückliegenden Jahre vor Inkrafttreten des neuen Statuts mehr als 2250 M. bezogen, dann werden ihm nur 2250 M. angerechnet. Damit ist erreicht, daß für sämtliche Mitglieder der ersten Klasse heute der Anspruch so besteht, als sei das neue Statut bereits acht Jahre in Kraft. Es kann also von irgendeinem Radikal der alten Mitglieder durch die Auseinandersetzung der früher erhaltenen Unterstützung keine Rede sein.

Wie einzelne Mitglieder auf den Gedanken kommen könnten, daß wohl die frühere Mitgliedschaft, aber nicht die früher bezogene Unterstützung angerechnet wird und dies gar aus dem Statut herauszulesen glaubten, ist geradezu unverständlich. Das hätte die Organisation bei diesem Beirat gar nicht durchführen können. Es steht ohne Zweifel fest, daß die jetzige Regelung der Krankenunterstützung mindestens dieselbe Höhe, wenn nicht mehr erfordert wird als die frühere. Daher hatte der Vorstand vorsichtigshalber auch nur eine Unterstützung von 40 Pfsg. pro Tag in Vorschlag gebracht, welchen Satz aber die Generalversammlung auf 75 Pfsg. erhöhte. Richtig deshalb ist die Änderung eingeführt worden, um Unterstützung zu sparen, sondern um den alten Mitgliedern, die im Laufe ihrer Mitgliedschaft wenig oder gar keine Unterstützung bezogen, bei einer längeren Krankheit den Vorteil gewähren zu lassen. Wir wollen ohne weiteres zugestehen, daß diejenigen, die alle Jahre die ihnen zukommende Unterstützung beziehen, einen Nachteil haben, indem sie nur wie früher 70 M. heute nur noch 45 M. pro Jahr beziehen können, immerhin kann aber heute ein Mitglied, das fünf Jahre organisiert ist, für einen Beitrag von 3120 M. für die Hauptkasse 45 M. für Krankenunterstützung alljährlich wiederbekommen. Dabei muß doch bedacht

werden, daß die Organisation noch andre wichtige Fragen zu entscheiden hat, wofür Mittel vorhanden sein müssen. Diejenigen Kollegen, die von einer Verschlechterung gegen früher reden, mögen einmal in ihrer Fiktion das Mitgliederverzeichnis zur Hand nehmen und ausrechnen, wie hoch der jetzige Anspruch des einzelnen Mitgliedes in der Fiktion ist, und was der frühere war. In fast allen Fällen wird sich herausstellen, daß der jetzige Anspruch ein höherer ist; diejenigen aber, die einen geringeren Anspruch haben, haben doch schon eine ziemliche Summe an Krankenunterstützung bezogen. Daraus wird diesen Mitgliedern kein Vorwurf gemacht, aber man muß doch bedenken, daß die Mittel der Organisation für die Unterstützungsseinrichtungen beschränkt sind und deshalb eine Grenze einzutreten hat. Ganz besonders aber wird sich der Wert des Gutshreibens der nicht bezogenen Unterstützung erst dann zeigen, wenn die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung beginnt. Da die verschiedenen bezogenen Unterstützungen zusammengezählt werden, werden die Mitglieder, die wenig Krankenunterstützung bezogen haben, die volle Summe der nach dem Statut zulässigen Arbeitslosenunterstützung beziehen können. Je höher der Anspruch des Mitgliedes auf Krankenunterstützung ist, desto mehr kann es auch an Arbeitslosenunterstützung beziehen, da nach dem § 25 Absatz 9 des Statuts die Kranken-, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung zusammengezählt den Anspruch der Krankenunterstützung nicht übersteigen darf.

Zuvierheit es der Organisation möglich sein wird, dies auf die Dauer festlegen zu lassen, oder ob noch wesentliche Verbesserungen vorgenommen werden können, das muß der weiteren Zukunft vorbehalten bleiben, vorläufig können aber weitere Verbesserungen nicht stattfinden.

Lohnbewegungen in Großbritannien.

Am 25. August 1913 begann eine allgemeine Arbeitsaufstellung der Maler und Dekoratoren in London; die Forderungen waren: Anerkennung des Verbandes, Lohnerhöhung um 1½ d = 12½ Pfsg. pro Stunde und Vereinbarung einer Arbeitsordnung. Vor der Arbeitsaufstellung handten Verhandlungen statt zwischen Vertretern der Gewerkschaft „National Amalgamated Society of House and Ship Painters and Decorators“ und den Unternehmerverbänden „London Association of Master Decorators“ und „London Master Builders' Association“, wobei sich die Unternehmervertreter zur Vereinbarung einer Arbeitsordnung und Gewährung einer Lohnerhöhung bereit erklärten, die im Oktober 1913 ½ d = 4½ Pfsg. und im April 1914 wieder ½ d betragen sollte. Dieses Angebot wurde am 19. August in einer Versammlung der Arbeiter abgelehnt, die zugleich beschlossen, den Streik zu erklären. Am 26. August folgte ein Antrag der Unternehmer, die Lohnhöhungen im erwähnten Ausmaße am 1. September 1913 und 1. Januar 1914 einzutreten zu lassen und den Dekoratoren, welche von der „Master Decorators' Association“ als beschäftigt anerkannt werden, noch eine weitere Zulage um ½ d pro Stunde zu zahlen. Dieser Antrag wurde von den Arbeitern gleichfalls zurückgewiesen. Es wurde weiter verhandelt

und schließlich nahmen die Streikenden am 13. September das Angebot der „Master Decorators' Association“ an, den Stundenlohn um 1 d = 8½ Pfsg. zu erhöhen und alle andern Streitfragen einem vom Gewerbeamt bestellten Schiedsrichter zur Entscheidung zu übertragen. Vom Vorsitzenden des Industrieirates — einer Abteilung im Gewerbeamt — wurde Herr W. Francis Williams als Schiedsrichter bestellt. Die zweite Unternehmerorganisation (die „London Master Builders' Association“) machte noch einige Schwierigkeiten, doch entschloß sie sich endlich gleichfalls zur Anerkennung des Schiedsspruches, der am 2. Oktober veröffentlicht wurde und in der Hauptheft folgendes bestimmt:

Die Arbeitszeit wählt 35 Wochen lang (im Sommer) 50 Stunden und 17 Wochen lang (im Winter) 44 Stunden wöchentlich.

Die Löhne betragen 9½ d und 10 d (80½ und 85 Pfsg.) für die Stunde (Erhöhung um je 1 d).

Überzeitarbeit wird vom normalen Arbeitsschlupf bis 8 Uhr abends mit 25 Proz. Zuschlag, von 8 bis 10 Uhr abends mit 50 Proz. Zuschlag und nach 10 Uhr abends mit dem doppelten Lohn bezahlt. Für Arbeit am Samstag von mittags bis 4 Uhr nachmittags ist der einundehlfache Lohn zu zahlen, für Sonntagsarbeit und Arbeit am Weihnachtstag der doppelte Lohn.

Gewöhnlich zur Nachtzeit beschäftigte Arbeiter erhalten einen um 2 d = 17 Pfsg. höheren Stundenlohn; für Arbeit von Samstag mitternacht bis Sonntag mitternacht ist der doppelte Lohn zu zahlen.

Für Arbeit auf dem Lande wird ein Zuschlag von 6½ sh (6.63 M.) gezahlt, doch tritt eine Verlängerung der Arbeitszeit um zwei Stunden in der Woche ein. Als Londoner Stadtbezirk gilt das Gebiet zwölf englische Meilen im Umkreis von dem Platze Charing Cross.

Der Schiedsspruch sieht auch die Errichtung von Einigungsausschüssen und die Einführung eines Schiedsrichters für die Entscheidung jener Fragen vor, über welche die Einigungsausschüsse nicht schlüssig werden konnten.

An dieser Bewegung waren insgesamt 12 000 Maler und Dekoratoren beteiligt.

Im vorigen Jahre — 1912 — waren die Lohnbewegungen im Malergetriebe ziemlich umfangreich, aber in der wirtschaftlichen Depressionsperiode von 1908 bis 1911 gelang es nur einer geringen Zahl von Berufsslossern, Lohnhöhungen durchzuführen; das veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Jahr	An Lohnhöhungen beteiligte Maler	Betrag der Lohnhöhung pro Woche	
		in geklammertem Mark	pro Arbeitstag Mark
1908 . . .	2 317	4 019	1.78
1909 . . .	636	1 020	1.60
1910 . . .	511	775	1.54
1911 . . .	870	1 632	1.87
1912 . . .	14 619	29 539	2.02

Von allen in Großbritannien beschäftigten Malern und Dekoratoren war in diesen fünf Jahren nur eine kleine Minderheit an Lohnhöhungen beteiligt.

Im Jahre 1909 wurden die Löhne von 172 Malern um zusammen 367 M. pro Woche gekürzt; 1908 und 1910 bis 1912 kamen keine Lohnreduktionen vor.

Im Jahre 1912 setzten 13 712 Maler Lohn-

Über Farbstoffe.

(Fortsetzung.)

Größe der Grundbedingungen für die Haltbarkeit der Farbe bildet die fertigjährige Ausführung. Zu dieser Frist ist zu beachten, daß

- a) die einzuhaltende Farbe aus das fertigjährige von Bleiweiß, Zinkweiß, Kalk, Zement usw. getrennt werden muß,
- b) die farblich mit aus modene Flächen angebracht werden soll, damit der Farbe der folgende Anstrich nicht eher entzündet werden darf, als bis der vorangegangene Anstrich verhornt ist.

Nach älterer Artikulation akzeptiert werden sollen, zunächst es sich jedoch Anstrich um eine Farbe handelt oder nicht als den Farbenzusammensetzung zu wählen, damit zumindest der Arbeit in einfacher Weise fragestellend werden soll, welche Farbe bereits angebracht werden und so eine Farbe die Haltbarkeit ermöglicht wird.

Die Farbe muss gen angewöhnt und je zugebracht werden, daß die Nutzung des folgenden Anstriches jenseit von Nutzung des vorangegangenen steht. Alle Anstriche, Zinkweiß, Kalk und Kalk, durch welche Arbeit eine solche Farbe weniger fertigjährig mit gut verhornt ist. Die Farbe soll je die bestehende Arbeit, als es mit leichter Arbeit und dem Anstriches ist, ebenso leicht verhornt ist. Wenn die Farbe es nicht verhornt verhindern werden, so wird die Oberfläche rauhig und verliert an Glanz und Haltbarkeit.

Es kann als die Grundprinzip der Anstricherei gelten, daß jeder Anstrich eines Farben und Farbenfarben ist, je mehr Zinkweiß er angesetzt und je besser und mehr verhornt werden. Ein einfacherer Anstrich kann nicht gut verhornt, ordentlich verhornter Zinkweiß erzielen, denn es ist eindeutig, daß ein Zinkweiß nicht bei einem Zinkweiß bei anderer Teil länger hält und daß bei einem frischen eingehenden Anstrich nicht Zinkweiß anstrich in der Farbe verhornt wird, welche die Farbe nicht verhindern kann, die Zigaretten rauhig.

Bei Regen oder Nebel darf kein Außenanstrich ausgeführt werden. Auch in der kalten Jahreszeit und bei niedrigen Temperaturen kann kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden, weil sich das Leinöl bei Temperaturen unter -4°C verändert, es wird dick und flüssig, so daß die Farbe nicht in entsprechender Weise ausgebracht werden kann.

Um sie streichbar zu machen, werden verschüttige Verdunstungsmittel angewendet, die jedoch, wie früher erwähnt, die Qualität des Anstriches verschlechtern. Das Wärmen der Farben hat keinen Erfolg, da die Farben ausschließlich in dichten Lagen angebracht werden und durch die kalte Oberfläche des zu streichenden Körpers und die niedrige Raumtemperatur jetzt augenscheinlich eine schwache Abkühlung der Farbe und somit das „Stoden“ deselben herbeigeführt wird.

Im Jahre 1907 wurde im Deputierten zum Studium der Bleibergbauverträge einberufen und auf Grund des Berichtes dieser Kommission am 15. April 1908 (R. G. Bl. Nr. 81) die Verordnung des Handelsministeriums erlassen, mit welcher Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der mit gewerblichen Anstrichen, Lacken und Malerarbeiten beschäftigten Personen gegeben wurden. Diese Verordnung wurde unter Kontrolle der Farbverbände der Anstrichhersteller und der Kaufleute, die jeden ihres bekannt gewordenen Vertrags zur Anzeige brachten, sehr streng gehandhabt und es kann seit ihrem Erscheinen ein erheblicher Rückgang der Bleibergbauverträge festgestellt werden.

Eine der wichtigsten Veränderungen dieser Verordnung ist die Bestimmung, daß bleihaltige Farben als solche bezeichnet werden müssen. Es werden hierdurch die Arbeiter um die bestehende Gesetze aufmerksam gemacht und zur Rücksicht aufgerufen. Es ist bekannt, daß es Farben gibt, die für Bleibergbauverträge besondere Verarbeitung haben, diese sollen von allen Arbeitern mit Bleibergbauvertrags ausgeschlossen werden. Außer den Farben mit besonderer Verarbeitung haben am häufigsten jene Arbeiter unter den Farbenarten der Bleibergbauverträge zu leiden, die Zigaretten rauhig.

Es werden von vielen Behörden und auch von

großen Anstreicherbetrieben unter Aufwendung großer Kosten Versuche ange stellt, giftfreie Ersatzstoffe für Bleiweiß und Zinkweiß zu finden; es ist aber bis heute noch nicht gelungen, einen vollwertigen Ersatz hierfür zu schaffen. Bei Außenanstrichen wird Bleiweiß hinsichtlich seiner außergewöhnlichen Haltbarkeit und großen Deckkraft von keinem andern Farbstoff erreicht, hierzu kommt noch, daß es nach dem Trocknen eine vollkommen elastische Farbhaut bildet, die sich dem Temperaturwechsel folgend, ausdehnen und zusammenziehen kann, ohne zu zerreißen.

Zinkweiß, das als nächster Ersatz für Bleiweiß in Frage kommt, bietet den Einschlüssen der Sonnenbestrahlung, des Regens und des Temperaturwechsels weit weniger Widerstand und ist überdies kostspieliger in der Anwendung. Denn wenn sich auch bei gleichem Gewicht mit Zinkweiß eine größere Fläche bedecken läßt als mit Bleiweiß, so muß das erste doch einen weit größeren Zusatz von Leinöl erhalten, um es für den Gebrauch hinreichend flüssig zu machen; es werden daher für den gleichen Grad Deckung mehr Anstriche von Zinkweiß erforderlich als von Bleiweiß.

Der Gebrauch von Zinkweiß vergrößert brennbar zwei Hauptfaktoren der Kosten, nämlich den Verbrauch an Leinöl und die Arbeit. Da man für Außenanstriche annehmen kann, daß sich die Kosten zu 60 Proz. auf Arbeitslöhne und 40 Proz. auf Materialauschaffung verteilen und daß durchschnittlich drei Anstriche mit Zinkweiß für zwei Anstriche mit Bleiweiß ausgeführt werden müssen, ist der bedeutende Kostenunterschied bei Verwendung der beiden Farben einschließlich.

Bon noch größerer Bedeutung als die Herstellungskosten sind die Erhaltungskosten. Während mit Bleiweiß gestrichene Flächen im Freien acht Jahre und länger anhalten, müssen Anstriche mit Zinkweiß durchschnittlich alle drei Jahre erneuert werden. Hierbei ist zu bedenken, daß die Kosten des Anstriches in vielen Fällen durch die Kosten der Gerüstung weitaus erhöht werden. Diese Umstände sind nicht nur für jene, welche die Bauwerke zu erhalten haben, sondern auch für die Anstrichhersteller, welche bei Übernahme der Arbeit eine Fristzeit eingehen müssen, von Bedeutung.

erhöhungen ohne vorausgegangene Arbeitseinstellung durch und 897 Maler erzielten Lohn erhöhungen in unmittelbarer Folge von Streiks. Die wichtigsten der 52 im Jahre 1912 vorgelkommenen Lohnbewegungen der Maler waren folgende: Im Bezirk Newcastle, Sunderland, Gateshead usw. seien 1350 Maler eine Erhöhung des Stundenlohnes von 72 auf 76½ Pf. durch. In Harrogate wurde der Stundenlohn von 64 auf 68 Pf. erhöht; beteiligt waren 400 Arbeiter. In Birmingham erfolgte die Erhöhung des Stundenlohnes von 2000 Malern von 72 auf 76½ Pf. In Glasgow trat eine Erhöhung des Stundenlohnes von 76½ auf 81 Pf. ein; die Zahl der Beteiligten war ebenfalls 2000. In Edinburgh und Leith seien 1025 Maler eine Lohn erhöhung von 72 auf 76½ Pf. in der Stunde durch. Bei den übrigen Lohnbewegungen betrug die Zahl der Beteiligten weniger als je 400.

In der nächsten Tabelle werden sie in den fünf Jahren 1908 bis 1912 im Malergewerbe vorgelkommenen Veränderungen der Normalarbeitszeit dargestellt:

Jahr	Zahl der Arbeiter, die beteiligt waren an Arbeitszeitverkürzungen	Zusammen	Reines Ergebnis: Verkürzung in Stunden
1908.	552	250	802
1909.	570	—	530
1910.	863	548	911
1911.	250	—	250
1912.	4865	65	4480
			5915

Bis 1911 waren die Erfolge in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit äußerst bescheiden. Zu beachten ist bei Beurteilung der vorstehenden Zahlen, daß die Wirtschaftslage in den britischen Baugewerken bis einschließlich 1911 sehr ungünstig war, so daß Bewegungen auf Lohn erhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit wenig Aussicht auf Erfolg hatten und deshalb auch bloß in seltenen Fällen unternommen wurden. F.

Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Saison zeigt gewöhnlich in jedem Jahre zwei Höhepunkte, die durch eine kurze Periode eines leichten Absinkens der Bauperiode getrennt werden. Die im März einsetzende lebhafte Beschäftigung erreicht ihren höchsten Stand im Monat Mai resp. Juni, als dann tritt in der Regel eine geringe Abschwächung ein, bis im Monat September der Beschäftigungsgrad für einige Zeit eine erneute Steigerung erfährt. Das letzte Quartal bringt je nach der Witterung ein mehr oder minder rasches Nachlassen der Bauonjunktur. Ihren allgemeinen Ausdruck finden diese Schwankungen in der Baukonjunktur in der Bewegung von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt der Bauarbeiter. Auf je 100 offene Stellen für Bauarbeiter kamen nämlich in den Monaten Januar bis September des Jahres 1907 bis 1913 durchschnittlich Arbeitsuchende:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Jänner .	251,45	374,00	441,37	499,49	396,58	458,88	530,58
Februar .	250,83	339,61	643,56	342,27	361,60	357,14	382,66
März .	125,72	156,02	235,04	157,53	161,00	160,96	261,18
April .	110,28	159,92	126,36	146,78	128,91	144,44	198,31
Mai .	108,67	150,97	112,25	182,00	116,34	143,31	212,15
Juni .	104,17	117,53	155,79	159,26	124,86	130,46	18,33
Juli .	110,18	142,74	147,92	136,57	117,75	159,24	197,50
August .	108,80	160,88	160,85	145,29	125,58	148,44	219,41
September .	83,30	134,60	119,85	131,91	100,95	128,92	163,51
Oktober .	118,14	185,77	139,70	199,45	141,53	163,30	—
November .	159,20	243,49	176,15	236,11	206,20	252,70	—
Dezember .	215,70	330,74	273,79	277,78	266,82	296,31	—

Die Andrangszziffern in den einzelnen Monaten des laufenden Jahres zeigen noch eine beträchtliche Höhe im Verhältnis zu den Vergleichsmonaten der Vorjahre. Der Rückgang des Andrangs im diesjährigen Monat September gegen den Vormonat deutet auf eine allerdings ziemlich geringe Beliebung der Bautätigkeit. Für die einzelnen Berufsgruppen der Bauarbeiter wurden in den Monaten August und September 1912 und 1913 folgende Andrangszziffern berechnet:

	1912		1913	
	Aug.	Sept.	Aug.	Sept.
Maurer, Putzer, Stukkateure .	160,87	161,3	320,55	265,28
Zimmerer, Treppenmacher .	152,67	173,00	156,75	288,62
Malter, Ausstreicher, Lackierer .	131,44	94,83	152,06	100,78
Glasier .	112,07	104,58	202,50	195,12
Lebäuer gelernte Betriebe .	165,08	170,40	256,46	217,49
Edarbeiter, Bautagelöhrer, Handlanger .	142,60	121,34	170,00	145,36

Am Arbeitsmarkt der Maurer, Putzer und Stukkateure kamen in den preußischen Provinzen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitsuchende:

	1912		1913	
	Aug.	Sept.	Aug.	Sept.
Ost- und Westpreußen .	250,00	200,00	140,91	62,22
Brandenburg mit Berlin .	225,85	229,11	48,21	292,74
Pommern .	250,00	125,45	129,03	223,53
Posen .	157,35	292,00	109,77	255,17
Schlesien .	191,98	136,26	209,23	151,67
Sachsen .	122,68	150,00	194,44	236,17
Schleswig-Holstein .	322,58	445,61	241,05	383,35
Hannover .	98,55	97,02	98,39	100,49
Weihen .	108,05	97,29	165,61	180,52
Hessen-Nassau .	371,43	182,61	433,33	263,85
Rheinland .	126,66	109,41	168,73	157,33

Für die außerpreußischen Gebiete ergeben sich nachstehende Andrangszziffern:

	1912		1913	
	Aug.	Sept.	Aug.	Sept.
Bayern .	176,50	259,71	208,20	269,82
Königreich Sachsen .	48,59	97,15	148,86	133,58
Württemberg .	106,67	141,00	182,80	197,42
Baden .	120,97	105,44	255,27	195,74
Hessen .	170,59	142,81	405,56	554,54
Urbet .	158,82	513,64	178,54	452,50
Hamburg .	666,27	861,94	233,77	2051,12
Elas-Voertheringen .	183,94	148,82	139,35	122,22
Deutsches Reich .	160,87	181,23	320,55	265,28

Die Monate August und September dieses Jahres bringen wieder ein starkes Anwachsen des Andranges im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahres.

Am Arbeitsmarkt der Zimmerer und Treppenmacher entwickelte sich der Andrang folgendermaßen:

	1912		1913	
	Aug.	Sept.	Aug.	Sept.
Ost- und Westpreußen .	500,00	125,00	750,00	280,00
Brandenburg mit Berlin .	550,00	869,49	1425,00	1001,20
Schlesien .	154,55	86,22	233,70	196,84
Schleswig-Holstein .	189,33	294,59	196,92	350,03
Westfalen .	140,98	188,51	174,91	160,93
Hessen-Nassau .	218,18	132,85	191,30	144,44
Rheinland .	140,15	160,00	167,88	198,12
Baden .	121,03	135,15	419,85	333,17
Königreich Sachsen .	101,75	130,94	179,46	335,18
Württemberg .	112,55	113,46	202,86	191,54
Bayern .	132,66	149,30	165,22	245,51
Hessen .	123,23	113,72	147,73	200,00
Urbet .	167,74	277,78	265,67	666,67
Deutsches Reich .	152,67	173,00	216,75	288,62
Pommern .	—	120,00	475,00	63,64
Posen .	124,39	153,85	120,48	115,38
Sachsen .	222,50	257,97	180,00	186,15
Hannover .	100,87	101,74	95,24	98,85
Hamburg .	409,48	706,10	116,76	111,79
Elas-Voertheringen .	128,95	245,45	163,64	231,03

Schiedsspruch I.
Für die Frage der Lohn erhöhung ist lediglich auf den Inhalt der protollarschen Erklärung vom 9. April 1913 zu verweisen.

Dieselbe lautet: „Es besteht nun mehr die Aussicht, daß eine allgemeine Lohn erhöhung gemeint ist, aber nicht als tarifliche Verpflichtung, sondern auf Grund der allgemeinen bisherigen Übung und einer sich daraus ergebenden moralischen Pflicht.“

Hierach kann einer Ablehnung der Lohn erhöhung mit Erfolg der Einwand entgegengestellt werden, daß sie dem Geist dieser protollarschen Erklärung widerspricht. Zugestandenermaßen ist die Frage der allgemeinen Lohn erhöhung in verschiedenen Gauen strittig; sie entbehrt dadurch eines lokalen Charakters und ist geeignet, das ganze Vertragsgebiet im Sinne des § 8 Ziffer 3 des Reichs-Tarif

Übrigens der Gehilfe einen anständigen Lohn fordern müssen, dafür brachte vor kurzem die "Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung", also ein Unternehmertagblatt, eine vorzügliche Begründung. Es heißt da u. a.:

Die Arbeitskraft eines Mannes ist begrenzt. Er opferte lange Lehr- und Gesellenjahre, bis er tüchtig und streiten kann. Er wird alt, wo er nicht mehr wirken will das, was er in langer Reihe von Jahren gelernt hat und er soll auch vorsorgen können für die Tage der Erwerbslosigkeit, für's Alter. Ebenso soll er für seine Familie vorsorgen... Wie jeder andre Gewerbetreibende, so soll doch auch der Handwerker, und hier wieder der Schuhmacher, für die Bedürfnisse des Lebens, Unglücksfälle, Krankheit, Vereinsamung und Alter vorsorgen, ein, wenn auch kleines Vermögen anstreben. Das ist ein durchaus billiges Verlangen und kein Mensch wird ihm dieses Recht streitig machen. Niemand weiß ihm Dank, daß er in der Zeit seiner besten Arbeitskraft billig über umsonst gearbeitet hat. Niemand sagt vom alten Schuhmacher: Er hat uns billig bedient, folglich müssen wir ihm jetzt eine Altersversorgung geben, sondern er fällt nur dem Staat und der Schande anheim, wenn er die Mitleidigkeit anderer oder der Gemeinden in Anspruch nehmen muß.

Was hier bezüglich der Schuhmacher gesagt ist, gilt in gleicher Weise für alle übrigen Berufe. Unsre Kollegen wie die übrigen Arbeiter können sich kein Vermögen anstreben, ihre Verdienste sind da viel zu bescheiden, trotzdem sie in den Augen der Unternehmer immer "unberechtigt und unverschämmt" sind. Um so mehr sollte sich jeder Arbeiter obiges Wort merken: "Niemand weiß ihm Dank, daß er in der Zeit seiner besten Arbeitskraft billig oder umsonst gearbeitet hat."

Koalitionszwang von Unternehmern. Gegenüber den Klagen über Koalitionszwang, der angeblich von den Arbeitern geübt wird, muss auf den Terrorismus hinweisen werden, den die Unternehmerverbände gegen ihre Mitglieder und Abnehmer ausüben, ohne daß ein Hahn danach läuft. Durch Strafen, Sperrung der Lieferung u. a. suchen sie die Einhaltung ihrer Bedingungen zu erzwingen. In einem Circular der "Vereinigung der Tintenfabrikanten" an deren Abnehmer heißt es u. a.:

Um Unterbietungen entgegenzutreten und unsre Abnehmer gegen solche zu schützen, hat unsre Vereinigung beschlossen, ihre Fabrikate nur an solche Großisten und Händler abzugeben, die sich verpflichten, ihren gesamten Bedarf an Tinten aller Art, Stempelfäden, Stempelfarben, Fotographenartikeln und Klebeflossen ausschließlich von den unsrer Vereinigung angehörenden Fabriken zu beziehen, und die sich ferner bereit erklären, die bezeichneten Artikel nur zu den von uns jeweils bestimmten Preisen weiter zu verkaufen.

In einer gleichzeitig zur Unterschrift vorgelegten Erklärung soll sich der Abnehmer weiter verpflichten, für den Fall der Aufrüherhandlung eine Beitragsstrafe von 20 M. zu entrichten. Der "Vereinigung" gehören 27 der bedeutendsten Tintenfabriken Deutschlands an. Nur wenige Abnehmer werden sich daher diesem Zugang entziehen können. Das ist natürlich kein Terrorizismus.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Über den Wert der Arbeitslosenunterstützung.

Wie unsre Kollegen bekannt ist, wird sich in der kommenden Woche der Deutsche Bauarbeiterverband auf einer außerordentlichen Generalversammlung mit der Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu beschäftigen haben. Die Redaktion des "Grundstein" hat aus diesem Anlaß sich um Auskunft an neuen Gewerkschaftsverbände gewandt, die bereits seit Jahren diejenen Unterstützungswege eingeschlagen haben, welche Erfahrungen sie mit der Arbeitslosenunterstützung gemacht haben. Alle bestätigten, es waren die Verbände der Holzarbeiter, Bildhauer, Lithographen, Buchdrucker, Buchbindere, Fabrikarbeiter, Transportarbeiter, Metallarbeiter und Zimmerer, konnten nur die beste Wirkung auf das Organisationsleben der Arbeitslosenunterstützung nachdringen. Eine Zurückdrängung der Bestrebungen zur Errichtung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder eine Schwächung der Kampfschaft durch die Einführung dieser Unterstützung war niemals zu erkennen gewesen. Von besonderer Bedeutung sind gerade die Erfahrungen, die der Zimmererverband mit der Arbeitslosenunterstützung gemacht hat. Der Verbandsvorsitzende Genosse Schröder schreibt darüber dem "Grundstein":

"Das alte bekannte Sprichwort: „Gut Ding will Weile haben“ ist, soweit die Arbeitslosenunterstützung in Frage kommt, im Zentralverband der Zimmerer voll und ganz zur Geltung gelangt. Denn nicht von heute auf morgen hat sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung in unsrer Organisation bei unsren Kollegen durchgesetzt, sondern hierzu hat es jahrelanger Aufklärung und Arbeit bedurft. Zum erstenmal beschäftigte sich der Verbandsstag der Zimmerer im Jahre 1899 mit der Arbeitslosenunterstützungsfrage. Das Ergebnis dieser Beratung war, daß der Verbandsvorstand beantragt wurde, soviel als möglich, jedenfalls aber innerhalb eines Jahres, Stauten zu entwerfen, wonach die Arbeitslosenunterstützung im Verbande eingeführt werden sollte.

Zwei Jahre später, Ende März 1901, beschäftigte sich alsdann die 11. Generalversammlung wiederum, auf Grund der vorgelegten Entwürfe, mit der Arbeitslosenunterstützungsfrage. Zu einem definitiven Abschluß kam die Sache jedoch auch diesmal nicht. Jedoch beschloß die Generalversammlung mit 76 gegen 12 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Prinzip. Ferner wurde bestimmt, daß in der ersten Woche des Monats August im ganzen Verbande eine Urabstimmung vorzunehmen sei. Würden sich dabei zwei Drittel der abgegebenen Stimmen für die Arbeitslosenunterstützung entscheiden, so sollte am 1. April 1902 die Beitrags erhöhung und am 1. Juli desselben Jahres die Unterstützung in

Kraft treten. Die vorgenommene Urabstimmung zeitigte folgendes Resultat: Es beteiligten sich an der Abstimmung 378 Zahlstellen mit zusammen 22 092 Mitgliedern, etwa 100 Zahlstellen mit etwa 3000 Mitgliedern beteiligten sich nicht. Von den Abstimmbenden erklärten sich 3577 für und 8183 gegen die Arbeitslosenunterstützung.

Auf dem Verbandsstage im Jahre 1903, wo dieselbe Frage wiederum zur Beratung stand, erlagen die Freunde der Arbeitslosenunterstützung abermals den Gegnern derselben, indem auch diesmal die sofortige Einführung der Unterstützung mit 53 gegen 34 Stimmen abgelehnt wurde. Erst das Jahr 1905 sollte die Entscheidung bringen. In diesem Jahre beschloß der Verbandsstag die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 102 gegen 16 Stimmen. Ein Antrag, eine nochmalige Urabstimmung vorzunehmen, wurde gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Nachdem dann alle Vorlehrungen getroffen und die Vorarbeiten erledigt waren, konnte am 2. Dezember 1905 mit der Auszahlung der ersten Unterstützung begonnen werden. Die anfänglich für die Unterstützung beschlossene Beitragserhöhung betrug in den drei oberen Lohnklassen pro Woche 10 Pf., und in den beiden unteren Lohnklassen 5 Pf. pro Woche. Seitdem sind jedoch die Beiträge für den bereits mehrfach erwähnten Unterstützungs- zweig verschiedentlich erhöht worden. Ebenfalls sind die Mängel, die sich im Laufe der Zeit bemerkbar machen, beseitigt worden. Mit der Beseitigung vorhandener Mängel sind natürlich auch nach und nach wesentliche Verbesserungen für die Mitglieder eingetreten. So betrug z. B. 1903 der höchste Unterstützungsatz pro Woche 7,50 M. und hente 12.— M.

Die Meinung der damaligen Gegner der Unterstützung, daß die Organisation

Zum Schluß möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die Arbeitslosenunterstützung im Zentralverband der Zimmerer bisher nicht zum Schaden der Organisation, sondern nur zum Vorteil derselben gewesen ist. Nicht oft hört man heute das Bedauern aussprechen, daß sie nicht bereits früher eingeführt wurde. Die früheren entschiedenen Gegner der Unterstützung sind heute zu den eifrigsten Befürwortern derselben geworden. Unter den Mitgliedern herrscht nur eine Meinung, die dahingehend: Unter keinen Umständen die Beseitigung, sondern nur den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung."

Dieses Urteil lennen zu lernen, dürfte auch für unsre Mitglieder von weitgehendem Interesse sein. Die kommenden Jahre werden auch für unsre Organisation den Beweis erbringen, von welch außerordentlicher Bedeutung der Beschluss der Hallenser Generalsversammlung auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung war.

Arbeitslosenunterstützung in Heidelberg. Der Stadtrat von Heidelberg beschloß, eine Arbeitslosenunterstützung nach dem Mannheimer Muster einzuführen, d. h. allen ein Jahr in Heidelberg ansässigen Arbeitern im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung von 70 Pf. bis zu einer Mark pro Tag zuzulassen zu lassen. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wird die städtische Unterstützung durch die Gewerkschaften ausbezahlt, während die Nichtorganisierten die Unterstützung auf dem städtischen Arbeitsamt abheben. Die Nichtorganisierten brauchen Beiträge in eine städtische Versicherungskasse nicht zu zahlen; dagegen sind für sie die statutarischen Beiträge zum Bezug der Unterstützung in Rücksicht auf die schwierigere Kontrollmöglichkeit stärker abgesetzt als jene, die für die organisierten Arbeiter maßgebend sind. Die Annahme dieser städtischen Vorlage im Bürgerausschuß hält man für gesichert.

Verschärfung des Arztkontaktes. Der seit langem von den Ärzten vorbereitete Kampf gegen die Krankenlassen kommt in einer immer größer werdenden Zahl von Orten zum offenen Ausbruch. Die Parole der Ärzte ist jetzt, keinerlei Krankenkassenverträge mit einzuschließen, bis nicht die allgemeine Einigung durch ganz Deutschland zustande gekommen und dies durch die Zentralinstanz der Arzteorganisation festgestellt ist. Daß gegenwärtig haben die Kassen das lebhafte Bestreben, solche Verträge mit einer genügenden Zahl von Ärzten zu erlangen, um am 1. Januar 1914 ihre Kassenmitglieder mit ärztlicher Hilfe hinreichend versorgen zu können. Da die lokalen Arzteorganisationen nicht zum Abschluß solcher Verträge bereit sind, schreiben die Kassen die Kassenarztkassen vielsach aus, was wieder für die Ärzte ein Aushang ist, über den betreffenden Ort die "Sperre" zu verhängen. Auf dem bekannten Verzeichnis des Arzteverbandes "Caveat collegae" sind jetzt alle Kassenärztekassen im Deutschen Reich gesperrt, weiter alle Krankenkassen in Thüringen. Sodann enthält das Verzeichnis noch 224 Orte, nach denen die Ärzte den "Zugang meiden" sollen. Vor einigen Monaten betrug die Zahl dieser Orte nur etwa 80.

Die drei großen Städte Berlin, Hamburg und Dresden sind bereits zum Verdauen des Arzteverbandes aus dem Kampfe ausgeschieden. In Hamburg wurde schon im Frühjahr, in Berlin in den letzten Tagen der Friede zwischen Ärzten und Krankenkassen geschlossen, ein Friede, der den Ärzten wesentliche Vorteile bringt. Die undiskutierbaren Forderungen des Leipziger Arzteverbandes blieben dabei allerdings unberücksichtigt. In Dresden bestehen zwischen der Kasse und den festangestellten Ärzten langfristige Verträge. Die Mitglieder des Leipziger Verbandes arbeiten zwar mit einer wahren Wit, um die Kassenärzte zu einer Kündigung der Verträge zu veranlassen, aber ohne durchschlagenden Erfolg. Von den Orten, in denen der Kampf bereits offen ausgebrochen ist, seien besonders hervorgehoben Breslau, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Rostock, Lübeck, Cottbus, Stettin usw. Das Vorgehen der Ärzte richtet sich gegen alle Kassenarten. So ist bereits der gesamte Betriebsklassenverband fürs Reich vom Bahnrecht betroffen worden, und auch die Landeskrankenkassen werden nicht verschont. Die Mittel, die zuweilen die Ärzte anwenden, würden, wenn von freiorganisierten Arbeitern gebraucht, der Staatsanwaltschaft wahrscheinlich schon Grund zum Einschreiten gegeben haben. Obgleich aber die Krankenkassen öffentliche Institute sind, stehen die Behörden nicht ein, daß ein "öffentliches Interesse" vorliegt. Rechter Hand, linker Hand — beides verunsicht!

Handwerk und Arbeiterschaft. Wie uns aus Karlsruhe berichtet wird, hielt am 12. November im dortigen Arbeiterbildungsklub Malermeister Lacroix einen Vortrag über "Handwerk und Arbeiterschaft". Die Darlegungen waren streng objektiv, ohne daß der Redner aus seiner eigenen Meinung ein Hehl machte; so belam man einen Vortrag zu hören, der ebenso auf wissenschaftliche Kenntnisse wie auf persönliche Erfahrungen im Beruf geführt war. Man hätte der wertvollen Beranklung, die zwar von Arbeitern ziemlich gut befürchtet war, aber gerade in Handwerksteilen keine Anziehung auslöste, eine weit größere Zuhörerschaft gewünscht. Der Redner betonte am Eingang seines Vortrages selbst, daß er keinen starken Beifall erwartet habe, denn die Handwerker hätten es bisher zu wenig verstanden, daß Interesse der Oberschicht zu erregen. Er gab dann einen Überblick, wie sich die Zustände im Handwerkswesen während des letzten Jahrhunderts in Deutschland unter dem Einfluß des Industrialismus und der Großbetriebsbildung gestaltet haben; die Entwicklung hat sich bei uns viel schneller vollzogen als in England und Frankreich. Manche Handwerker meinten, man könne diese Umwidlung durch Gesetze hemmen, andre beachteten diese Entwicklung gar nicht. Es steht jetzt fest, daß trotz der Ausdehnung der Industrie das Handwerk lebensfähig ist; nur müsse es in die richtigen Bahnen gelenkt werden. Der Redner zeichnete nun diese Bahnen. Wohl bedürfe auch das Handwerk des Schutzes durch die Oberschicht. Aber man könnte nicht alles von der Gegebenheit fordern, man müsse sich mehr als bisher auf den Boden der Selbsthilfe stellen; auch andern Städten hat die Selbst-

Die regelmäßige Ein- kassierung der Beiträge

Ist eine Notwendigkeit, der sich keine Pillale oder Zahlstelle verschließen sollte. Durch die regelmäßige Eininkassierung der Beiträge wird das Aussummen von Beitragsrückständen verhindert oder doch bedeutend eingeschränkt. Beitragsrückstände erzeugen Gleichgültigkeit, Wankelmuth, Verdrossenheit — Gefühle, die der Organisation durchaus nicht dienlich sind. Wer sein Mitgliedsbuch in Ordnung hat, wird auch in allen andern Angelegenheiten die Organisation fördern! Gelt also den Kollegen Gelegenheit, die Beiträge pünktlich zahlen zu können.

Kollegen! Halten auch in der ungünstigen Zeit Eure Mitgliedsrechte hoch!!!

verstehen, daß sie den Kampfscharakter verlieren und zur reinen Unterstützungsorganisation herab sinken würde, ist erfreulicherweise nicht eingetreten; denn gerade die letzten Jahre durften es zur Genüge bewiesen haben, daß die Zimmerer und ihre Organisation von ihrem Kampfscharakter nichts eingeholt, sondern daß dieser im Gegenteil noch schärfer in die Erscheinung getreten ist als dies vor Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Fall war. Es kann auch durchaus nicht behauptet werden, daß unsre Organisation durch die Einführung der Unterstützung auch nur irgendwie geschwächt wurde. Tatsache ist, daß gerade seitdem eine nicht zu unterschätzende Stärkung des Verbandes Platz gegeben hat. Nicht nur die Finanzlage unsrer Organisation hat sich in den letzten Jahren ganz wesentlich gehoben, sondern auch die Mitgliederzahl ist seitdem von etwa 26 000 auf 65 000 gestiegen. Die früher von den Gegnern der Unterstützung so oft ausgesprochene Befürchtung, daß die Mitglieder zu Tausenden der Organisation fliehen eintreten würde, daß an ein Eindringen in neue Gebiete nicht mehr an den Gedanken sei usw., hat sich nach keiner Richtung hin bewährt.

Trotz der verhältnismäßig hohen Beiträge, aber mit der Unterstützung der Arbeitslosen, war es gerade möglich, in Gegebenen festen Fuß zu fassen, wo es vorher einfach unmöglich war. Natürlich sind die Kollegen in jenen Gegenden nicht allein der Unterstützung wegen der Organisation beigegeben, sondern in erster Linie, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Dazu war ihnen die Arbeitslosenunterstützung ein recht wirksames Mittel mit. Nun ist es wohl erfärblich, daß, wie bei jeder zieligen andern Einrichtung auch, es stets eine Anzahl Mitglieder geben wird, die an sich gegen die Arbeitslosenunterstützung selbst nichts einzuwenden haben, die aber trotzdem nicht voll befriedigt sind. Sie eilen vorwegen die Herabsetzung der Karentzeit bei eintretender Arbeitslosigkeit von sechs auf drei Tage; andre fordern die Befreiung der Karentzeit überhaupt. Wieder andere wünschen die Ausdehnung der Bezugszeit oder die Erhöhung der Unterstützung usw. All diese Wünsche sind erfärblich und leicht begreiflich; sie lassen sich aber nur realisieren, wenn damit gleichzeitig eine weitere Beitrags erhöhung verbunden wird. Gerade bei kleinen Unternehmungen soll man nicht außer acht lassen, daß an Unterstützung nicht mehr ausbezahlt wird, als tatsächlich für diesen Zweck ausgebracht wird. Würde man anders handeln, dann hätten jene Gegner der Unterstützung allerdings recht, die vor dem Vertraten des Kampfscharakters der Organisation reden.

hilfe mehr geholfen als die Staatshilfe. Die Handwerkerfrage sei auch eine Frage der allgemeinen und fachlichen Bildung, woraus ohne weiteres Forderungen resultieren. Mit Energie wandte sich der Redner gegen die Missstände im Vergebungswesen. Die Forderung des allgemeinen obligatorischen Besitzungsnaheises lehnte er ab und trat für die Erhaltung der Gewerbefreiheit ein. Lebhaft befürwortete der Vortragende den Organisationsgedanken; aber die Handwerkerorganisationen sollten die Bestimmung in ihren Statuten, wonach Politik nicht betrieben werden soll, ändern; es sollte in der Satzung sogar ausdrücklich gefordert werden, daß sich jeder einer politischen Partei anschließe; denn die Handwerker müssen sich auf die politischen Parteien stützen, gerade so wie die Bauern, Arbeiter, Beamten und andre Berufssände. Nun müsse aber betont werden, daß die Arbeitgeberorganisationen nicht nur Kampforganisationen sind, denn sie erstrebten einen auf Verträge gestützten Frieden mit den Arbeitern. Die Gewerkschaftsorganisationen sind bewundernswürdig und mustergültig gestaltet. Mancher Handwerker, der gegen Tarifverträge ist, kennt die Stärke der Gewerkschaften nicht. So berechtigt das Streben der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, sei, so berechtigt sei aber auch das Verlangen des Handwerks, konkurrenzfähig zu bleiben. Das hier Gegensäcke obwalten müssen, sei natürlich. Durch Tarifverträge lassen sich jedoch die Differenzen mildern. Der Redner schilderte nun die Einwände gegen den Tarifgedanken und hob hervor, daß man den Handwerkern Zeit lassen müsse, sich in diesen Gedanken hineinzuleben; auch die Gewerkschaften seien noch im Jahre 1887 Gegner von Tarifverträgen gewesen. Der Redner ist ein Freund von Tarifverträgen, die er für um so wertvoller hält, je größer das Landesgebiet ist, auf das sie sich erstrecken. — Der Vortrag wurde mit lebhafter Beifall aufgenommen. Es entpann sich dann in ruhiger, sachlicher Form eine Aussprache zwischen einem freien Gewerkschafter und dem Redner.

*

Freunde des Wandersports! Die deutsche Arbeiterbewegung ist infolge ihrer glänzenden Entwicklung zu Macht und Einfluß gelangt, die auch den finierenden Reaktionären durch in die Glieder jagt. Diese Machenschaftung ist in dieser Linie der Form der Organisation zu verdanken. Die Geschichte der Arbeiterbewegung lehrt, daß schon im Anfangsstadium der Bewegung der Gedanke nach einheitlichen, nach Zentralorganisationen seines Zwecks hätte und für die simplen Sonderorganisationen und Fachvereine kein Platz vorhanden war. Vorbildlich steht daher heute die deutsche Arbeiterbewegung vor den übrigen Kulturrationalen, die nicht selten ihre Verbündeten nach Deutschland senden, damit sie die Form der deutschen Organisationen studieren, weil die in andern Ländern existierende Zerplätzung der Arbeiterschaft in Separatorganisationen, Gruppen und Sektionen, die sehr häufig persönlichen Einflüssen unterstehen, die Einheit und Geschlossenheit gefährden. Zur Einheit und Geschlossenheit verleiht sichere Aktionsfähigkeit und leichte Beweglichkeit der rüfigen Organisationen. Auch die sporttreibende Arbeiterschaft hat diesen gewiß wertvollen Grundgedanken voll ausgegriffen und die Zentralorganisation in jeder Beziehung angestrebt. Einmal zur Sicherung hiesischer Aktionsfähigkeit und nicht zuletzt zur Beseitigung der eminenten Zerplätzung und Vereinsmeierei ist Arbeitersport, die die Tätigkeit für die allgemeine Arbeiterbewegung beeinträchtigen. Wenn schon Gewicht daraus gelegt wurde, in allen Orten möglichst nur einen Verein bestehen zu lassen, für jede der einzelnen Sportarten, so hat das Verhalten der gegnerischen Verbände durch den Anschluß an den Jungdeutschlandbund dazu beizutragen, daß sich die Arbeiterorganisationen zu einer Zentralkommission zusammenschlossen. Dieser Zentralkommission sind heute angeschlossen der Arbeiter-, Turner-, Radfahrer-, Athleten-, Samariter- und Schwimmerbund, der Verband Volksgesundheit wie der Tonnen-Verein "Die Rennfreunde", mit dem Sitz in Wien. Die letzte Gruppe hat im Verlaufe des letzten Jahres in Deutschland Riesenfortschritte gemacht, weil sie die einzige Zentralorganisation für den Wandersport darstellt, der die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft vollstes Vertrauen schenkt. Außerdem ist nun der Berliner "Arbeiter-Wanderverband" dazu übergegangen, in andern Orten des Reiches Ortsgruppen zu errichten und sich "Deutscher Arbeiter-Wanderverband" zu nennen. Keiner sozial- und Rationalitätssinn hat die Leiter dieses Bundes" dazu bewegt, sich neben einer bereits bestehenden anderen Zentralorganisation breit zu machen als kleinen Sonderorganisationen, und zwar unter dem Pseudonim "Arbeiter-Wanderverband". Möglicher wird getrieben mit dem Wörther Arbeiter und möglicherweise Spekulation damit, daß man sich gleichfalls "Die Rennfreunde" nenne, damit den Gläubern entweder, als horrende es sich um die Zentralorganisation, die der Zentralkommission angeschlossen ist. Aber zweifellos, die Säz-Schärfspitze der Kugeln des Wandersportpalästra und zur Gründung von Gruppen des Deutschen Arbeiter-Wanderverbands" angefordert oder zu deren Seiten veranlaßt werden, wollen als Vertreter des Gedankens erneut zentraler gewerkschaftlicher, politischer wie auch sportlicher Organisationen diesen "Wanderverband" die Farben mit ihrer Sonderorganisation und Vereinsmeierei. Der Tonnen-Verein "Die Rennfreunde" mit dem Sitz in Wien, ist die Zentralorganisation, der sich modernste gewerkschaftliche und politische Arbeiterschaft angeschlossen haben. Nicht mit Zentralfunktion, sondern der Zusammenfassung aller Kraft als die Basis, denn nur damit kann der allgemeine Arbeitersportgewinn erzielt werden.

*

Strenge des Sozialvertragsrecht.

Die Zahl, die der Sekretärat des Reichsrates mit seiner Sozialversicherung aufgestellt, reift fröhlich, die er wohl nicht erwartet. Innerhalb der eigenen Sphäre des Reiches werden sich die Freunde. So hat er in November der gesetzgebenden Versammlung des Reiches der Reichsgebiete in Berlin eine Reaktion gezeigt, in der der Sekretär des Reichsrates das Gesuchte als eine "partei Sozialversicherung der Gewerkschaften aller Berufsorganisationen" bezeichnete.

Zum 1. Januar 1913 ist eine Fortsetzung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs

auf die Berufsvereine, ohne das Zugeständnis der Rechtsfähigkeit, bringt unabsehbare Gefahren für die Weiterentwicklung auch der Beamten- und Angestelltenverbände mit sich.

Im Zeitalter der staatlichen und privaten Großbetriebe können neben der breiten Masse der Arbeiter auch die Angestellten und Beamten allein durch Zusammenfassen der Einzelkräfte in Berufsvereinigungen zu einer gesicherten und freieren Daseinsführung aufsteigen. Der Aufstieg aller Bürger festigt aber die Grundlagen des Staates und gewährleistet den stetigen, gesunden Fortschritt.

Aus diesen Erwägungen heraus spricht der geschäftsführende Vorstand des Bundes der Feuerwehren sein lebhaftes Bedauern über die Beschlüsse des Industrieraats im Hansabunde aus, zumal die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für einen wirksamen Schutz der Arbeitswilligen nach seiner Auffassung durchaus genügen. Vor allem bedauert er den darin zutage tregenden Mangel an Verständnis für die Bedeutung zielbewußter Arbeit der Berufsvereinigungen in kultureller und staatspolitischer Hinsicht.

Nach dem "Berl. Tagebl." soll bereits eine lebhafte Bewegung für den Ausritt aus dem Hansabund im Gange sein.

Der Vorstand der Stettiner Ortsgruppe des Hansabundes, der sich gleichfalls mit dem Arbeitswilligen-Schutz beschäftigte, faßte folgenden Beschluß:

Der Vorstand der Ortsgruppe Stettin des Hansabundes kann den Beschluß des Industrieraats im Hansabunde, betreffend den verstärkten Schutz der Arbeitswilligen, nicht gutheißen. Er verlangt zwar scharfe Anwendung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften überall, wo es geboten erscheint, hält aber auch die bestehenden Gesetze bei richtiger Anwendung für genügend und erklärt sich deshalb gegenüber jeder vom Industrieraat gewünschten Gesetzesänderungen.

Im konserватiven "Reichsboten" charakterisiert eine christlich-soziale Stimme den Streitbrecher zutreffend folgendermaßen:

Aber im großen und ganzen sind es ganz andere und ziemlich niedrige Motive, die den "Arbeitswilligen" leiten. Das Wort "Kameradschaft" ist ihm leerer Schall. Er will sich in ein behagliches Nest setzen; ja es gibt Kolonnen gewöhnlicher "Streitbrecher", die überall da auftreten, wo sie ihren Arbeitskollegen in den Rücken fallen können und die man als schlechte und untaugliche Arbeiter sehr bald wieder entlädt, wenn gesuchte Zustände eingetreten sind; es gibt gewöhnliche Vermittler solcher Kolonnen. Man sollte uns nicht zumutten, vor solchen Elementen den Hut zu ziehen. Wer im Heeresdienst Kameradschaft, im Gottesdienst Bruderschaft gelernt hat, kann nicht in denen, die von allen solchen Tugenden nichts wissen wollen, besonders nützliche Elemente sehen.

Der christlich-soziale Mitarbeiter des "Reichsboten" hält den Schutz der Arbeitswilligen für völlig ausreichend und gesetzliche Maßregeln für überflüssig. Ueber die Stellung der Christlich-Sozialen zum Arbeitswilligen-Schutz heißt es in dem Artikel:

Ein "Verbot des Streikpostenstehens" wird von der christlich-nationalen Arbeiterschaft, die eben zum dritten Kongress in Berlin sich anschickte, gefordert. Sie betont, daß die gegenwärtigen Gesetze vollkommen ausreichen... Ein Verbot des friedlichen Streikpostenstehens würde die Arbeiter gerade da schwächen, wo man sie nicht schwächen sollte, im wirtschaftlichen Kampf. Will man schwätere Waffen gegen den wirtschaftlichen Kampf der Sozialdemokratie, so läßt sich darüber sehr wohl reden. Es ist einer der ausichtslosen Versuche, für solche Dinge, die seit der Reichsgründung unter Kaiser vom 18. Juni 1897 die Öffentlichkeit wieder und wieder beschäftigt haben, eine Mehrheit im Reichstag zu gewinnen. Wer das tut, spaltet unser Volkssleben.

Dass der arbeiterfeindliche "Reichsbote" dieses verachtende Urteil abzuschwächen sucht, kann man verstehen. Das Blatt unterschlägt jedoch die Tatsache, daß der "Schutz" der Arbeitswilligen schon jetzt durch Verwaltung und Justiz auf eine Höhe getrieben ist, die wohl nicht mehr überboten werden kann. In einem Lande, in dem das bloße Wort "Streikbrecher" mit monatelanger Gefangenhaft geahndet wird, während arbeitswillige Soldaten freigesprochen werden, kann der Ruf nach stärkerem Arbeitswilligen-Schutz eben nur von bedingungslosen Anhängern des Unternehmertums und ebenso fanatischen Feinden der Arbeiter erhoben werden.

Es ist eine Lüge, daß die Schatzmacher für "Arbeitswillige" irgendwelche menschliche Sympathie empfinden; was sie wirklich wünschen, das ist der Streitbuch, die Bemühung aller auf Verbesserung ihrer Lage gerichteten Befreiungen der Arbeiter, die Leitung und Schwächung der Verbandslizenzen; der Streitbrecher ist dem Ausbenter nicht weiter als ein erbärmliches Mittel zu einem verbitterlichen Zweck.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Die Entwicklung des Krankenhauswesens. Zu den sozialen Einrichtungen, die in den letzten Jahren eine ganz ungeheure Ausdehnung erzielen haben, gehört zweifellos die Heilkunstpflege. Von Jahre 1880 bis zum Jahre 1912 hier die Zahl der öffentlichen Krankenhäuser in Deutschland von 153 auf 320, die der in ihnen Betriebslagen von 51 488 auf annähernd zwei Millionen. Doch nicht hat sich die Zahl der privaten Heilmittelstalten vermehrt, und zwar in dem gleichen Zeitraum von 372 mit 62 355 Betriebslagen auf 1900 mit 118 000 Behandlungen. Anger dieser Institutionen werden noch besonders registriert die Krankenhäuser zu Universitätszwecken, die Kreiskrankenanstalten, die Landeskrankenhäuser und die Augenklinik. Die Zahl der öffentlichen und privaten Kreiskrankenanstalten hat sich vom Jahre 1880 auf 1912 von 25 auf 50 vermehrt, die Zahl der in ihnen Betriebslagen von rund 49 000 auf 230 000. Die Zahl der in Gutbindungsanstalten verwahrt sich von 12 000 auf 50 000. Was kann die Zahl der im Jahre 1912 in Heilmitteln und ähnlichen Institutionen unter-

gebrachten Personen auf annähernd drei Millionen schätzen. Diese Entwicklung hat ihre Ursache zunächst darin, daß die Heilkunstpflege immer mehr Anforderungen an die Krankenbehandlung stellt, denen in der Häufigkeit der Kranken nicht genügt werden kann. Man denkt nur an die Aufbarmachung der Elektrizität und anderer Naturkräfte zu Heilzwecken, an die medico-mechanischen Apparate, an die Serum-Heilmethode und andres. Sodann sind die Einrichtungen und Ausstattungen der Krankenhäuser auch besser geworden. Man hat sie hell und lustig eingerichtet, so daß sie von manchen Proletarierwohnungen recht erheblich abstechen. Im Zusammenhang damit ist die Scheu immer mehr geschwunden, die früher das Publikum vor den Krankenhäusern hatte. Schließlich ist auch nicht zu vergessen, daß die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherungsanstalten, die den Wert einer guten Krankenhauspflege immer mehr einschätzen, immer ausgedehnter Gebrauch von der Einweisung Kranker in Heilstätten machen. Die ganze Entwicklung hat bedingt, daß der Bau und der Betrieb von Krankenhäusern zu einer Wissenschaft für sich geworden ist, die sich freilich noch in den Anfangsstadien befindet. Außerdem beschäftigt man sich mit der Frage, wieviel Krankenbetten ein Krankenhaus enthalten darf, um den modernen hygienischen Anforderungen zu entsprechen. Gerade Deutschland hat viele Krankenhäuser mit einer Überzahl von Betten, so das Krankenhaus Hamburg-Eppendorf mit 2400 Betten, das Birkenholz-Krankenhaus in Berlin mit 2100 Betten, die Charité in Leipzig mit 1400 Betten, das Krankenhaus St. Jacob in Altenburg mit 1100 Betten usw. Man sieht neuerdings auf dem Standpunkt, daß so große Krankenhäuser nicht empfehlenswert sind. Ein innerhalb der Stadt gelegenes Krankenhaus sei mit 400 Betten, ein außerhalb gelegenes mit höchstens 800 Betten einzurichten.

Genossenschaftliches.

Die "Vollfürsorge"

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgattengesellschaft in Hamburg, gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 Mk. abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht festgesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalsicherung bis zu 1500 Mk. eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Überschuss nur den Versicherten! Versicherungsbereich: Das Deutsche Reich. An allen höheren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmonatliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstigste Versicherungssbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtüberzahlungen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienfreie Versicherung. Rücklaufsmöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Ausnahme bei Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todestfall mit abgekürzter Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird den aufgesammelten und um 3½ Proz. Zinseszins vermehrten Gewinnanteilen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahr aufgezahlt. Vom 65. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 3½ Proz. Zinseszins. Tarif II: Versicherung auf den Todest- und Erlebensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todest- und Erlebensfall mit zehnjähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Militärdienst- und Ausflugsversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Vollsicherung mit zwangloser Prämienzahlung). Tarif VI: Risikoversicherung mit fallender Versicherungsprämie (nur in Verbindung mit Tarif V zugelassen). Tarif VII: Kindersparversicherung mit zwangloser Prämienzahlung. — Auskunft bereitwilligst bei allen Rechnungsstellen, bei allen Vertriebenen der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Konsumvereine. Dasselbe auch Prospekte.

*

Der riesige Umsatz der Vollsicherung in Deutschland ist aus folgenden Zahlen zu ersehen. Bei den fünfzehn privaten Versicherungsgesellschaften, welche die Vollsicherung betreiben, bestanden Ende 1911 795 554 Vollsicherungen mit einem Versicherungskapital von 1 525 878 755 Mk. Bis Ende 1912 waren diese Zahlen gestiegen auf 8 520 546 Vollsicherungen mit 1 700 070 231 Mk. Versicherungskapital. Am deutlichsten zeigt sich das rasche Wachstum durch die Steigerung der jährlichen Neuzugänge. Im Jahre 1912 überstiegen die Neuzugänge alle seitlichen Ergebnisse. Es waren zu verzeichnen bei allen Gesellschaften zusammen mehr als eine Million Versicherungen mit einer Versicherungssumme von annähernd 245 Millionen Mark. Wie groß die Bedeutung der Vollsicherung für die Bevölkerung ist, zeigt die Tatsache, daß von den kapitalistischen Gesellschaften in den letzten fünf Jahren fast 25 Millionen Mark an die Versicherten ausgezahlt wurden. In Zukunft wird durch die Wohlmeinung der "Vollfürsorge" für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes die Vollsicherung noch eine größere Bedeutung erhalten.

Gerichtliches.

Spandau. Eine große Staatsaktion hatten 15 hiesige Malermeister eingeleitet, die unsern Kollegen Zimowski vor das Gericht zitierten. Dieser hatte während der Aussperrung durch Inserat in der "Spandauer Zeitung" die Spandauer Bürgerschaft um Unterstützung in dem den Arbeitern frivol aufzugeben und bemerkte, daß die an der Aussperrung beteiligten Meister in den meisten Fällen die Arbeiten von minderwertigen Leuten ausführen lassen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine-Berlin, legte in längeren Ausführungen dar, daß hier tatsächlich von einer frivolen Aussperrung gesprochen werden müsse. Außerdem werde durch das Wort "frivol" nur zum Ausdruck gebracht, daß es sich um eine leichtfertige Aussperrung gehandelt habe. Das treffe aber in diesem Falle besonders zu, zumal die Arbeitgeber später ja doch den erst angenommenen, dann auf Geheiß von oben abgelehnten Schiedsspruch nach vierjährigem Kampf wieder angenommen hätten. Der Vertreter der Kläger sah in dem Wort "frivol" eine schwere Beleidigung und verlangte Bestrafung des Angeklagten. Das Gericht fand in dem Worte "frivol" eine Beleidigung nicht hinreichend, zumal das Wort von einem Arbeiter gebraucht worden sei, der oft nicht jedes Wort reiflich überlege. Außerdem habe der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Es ergingte darum auf Freisprechung und legte die Kosten den 15 Klagenden Arbeitgebern auf.

Vom Ausland.

Frankreich. Der französische Bauarbeiterverband, dem bekanntlich auch die Maler angeschlossen sind, hat vor einigen Jahren zwar durch sehr glückliche Wohnbewegungen die Arbeitsverhältnisse in dieser Industrie fast völlig reformiert, doch seitdem stark unterbrochen gelitten. Infolge des heftigen Kampfes um das Prinzip "der Nichtwiederwählbarkeit der Gewerkschaftsangestellten nach abgelaufener Wahlperiode", das auch in vielen andern Organisationen des Landes schon großen Schaden angerichtet hat, wechselten die Funktionäre des Verbandes andauernd. Diesem Umstande und der mitunter unüberlegten Streiterlei, so berichtet nun das internationale Steinarbeitersektorat, ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Mitgliederzahl seit 1910 von 86.000 auf 44.000 zurückgegangen ist.

England. Die Verbände der Steinbrucharbeiter, der Schieferarbeiter und der Steinmauerer in England haben sich dem internationalen Steinarbeitersekretariat angeschlossen. Insgesamt sind in England rund 80.000 Steinarbeiter beschäftigt. Davon gehören 9500 den Verbänden und 4000 lokalen Vereinigungen an. Die Löhne schwanken zwischen 5½ bis 7 Pfund pro Tag in Abhängigkeit. Die drei genannten Verbände wollen sich demnächst verschmelzen.

Amerika. Ein bedauerliches Ergebnis hatte die Abstimmung des großen amerikanischen Maurerverbands über die Frage des Aufschusses an den amerikanischen Gewerkschaftsraum. Von den 22.251 Mitgliedern der Organisation nahmen 20.351 an der Abstimmung teil und davon stimmten nur 7373 für den Aufschuß. Hauptsächlich nimmt der kommende Verbandsstag der Maurer eine andre Stellung zu dieser Frage ein, denn es kann weder in deren Interesse noch im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung liegen, wenn eine solche große Organisation von der Gesamtbewegung dauernd abseits steht.

Fachtechnisches.

I. Wanderausstellung des Bundes deutscher Dekorationsmaler 1914 in Berlin. Aus Anlaß der Tagung des Bundes deutscher Dekorationsmaler am 11. bis 14. Januar 1914 in Berlin findet die I. Wanderausstellung des Bundes in den Räumen des Künstlerhauses, Bellevuestraße, statt. Dieselbe begreift zunächst die Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit des Malergewerbes der Deutschen vor Augen zu bringen, um dadurch der Dekorationsmalerei wiederum neue Freunde zuzuführen und neue Absatzgebiete zu finden. Die Geschmackrichtung der letzten Jahre war diesem Gewerbe nicht hold, was besonders seine Ursache in der geradezu stillsitzenden Zeit finden dürfte. Aber auch die Vertreter des Gewerbes selbst trugen mit Schulden, daß die dekorative Malerei bei der Ausstattung von Wohn- und anderen Räumen zweitmärtig behandelt wurde. Erst die Ausstellungen bemannt Wohnräume in München, Hamburg, Würzburg, Schwerin, Danzig usw. eroberten neue Freunde für die Dekorationsmalerei, und die Berliner Wanderausstellung soll das gesamte umfangreiche Gebiet der dekorativen Malerei in seiner großen Vielseitigkeit dem Publikum zeigen, das ist der Zweck dieser I. Wanderausstellung.

Patenten. Vom Patentbüro D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei. Angemeldete Patente:

- Al. 22 g. R. 38217. Unvermischt oder vermischt zu gebrauchende Anstrich- oder Überzugsmasse. Dr. Carl Roth, Frankfurt a. M. Ang. 21. 6. 12.
- Al. 75c. II. 59587. Korrigierung zum Aufhängen der verschnittenen Farbe u. dgl. vor den Sangöffnungen von Abzügen für Spritzenarbeiten. Zus. 3. Pat. 260.003. Otto Heinrich, Chemnitz. Ang. 9. 11. 12.
- Al. 75a. K. 43048. Korrigierung zum Maserieren von Profilleisten. Alexander Kern, Stuttgart. Ang. 13. 12. 09.
- Al. 75c. N. 14239. Zwinge zum Aneinanderhalten fest gewalster Bilder oder anderer Gegenstände, die während des Transports nicht miteinander in Berührung kommen dürfen. Jos. Notelet, Charles Brüssel und Franz Vincentelli, Antwerpen, Belgien. Ang. 21. 11. 12.

Angemeldetes ungarisches Patent.

- 4177. Sch. 2847. Verfahren zur Herstellung eines unentzündlichen Farb- und Lacklösungsmittels. Sigmund Schwimmer, Kaufmann in Budapest. Ang. 9. 6. 13.
- Al. 75c. 267328. Spritzapparat mit Heizvorrichtung. Leipziger Langier-Manier. Alexander Grube, Leipzig. Ang. 27. 8. 12.
- Al. 75c. 266770. Verfahren zur Herstellung einer Puspfläze auf beliebigen Flächen für Zwecke der Malerei. Conrad Bachmann, Hannover. Ang. 18. 7. 12.
- Gebrauchsmodelle:
- Al. 75c. 573.858. Schutzplastik für Pinsel. Udo Heiermann, Solingen. Ang. 17. 9. 13.
- Al. 75c. 574.023. Malschablone aus Zelluloid. Paul Seidel, Mannheim. Ang. 18. 9. 13.
- Al. 11c. 570.009. Apparat zum Beschriften und Aufspannen von Bildern. Max Stafforst, Goslar a. H. Ang. 28. 7. 13.
- Al. 37c. 570.989. Masergerüst. Alb. Bühnemann, Magdeburg. Ang. 30. 8. 13.
- Al. 9. 573.484. Pinsel zur Herstellung von naturgetreuen Holzimitationen. Bruno Neander, Halle a. d. S. Ang. 20. 9. 13.
- Al. 32a. 573.051. Gasmusselofen für Glas- und Porzellansmalerei. Krib Küster, Cöln a. Rh. Ang. 24. 7. 13.
- Al. 37c. 573.373. Versteckbarer Gerätständer für innere Puspfläze und Stuckarbeiten usw. Paul Bins, Wald, Nhd. Ang. 15. 8. 13.
- Al. 75c. 573.057. Farben-füll- und -Aussaugbehälter mit austauschbarer Teilevorrichtung für Flachpinsel. Frau Emma Neher, Elbersfeld. Ang. 4. 9. 13.
- Al. 75c. 573.114. Plastische Oelmalerei. Doris Schmidt, Berlin. Ang. 5. 4. 13.
- Al. 75c. 573.463. Farbsucher. A. Krieger, Remscheid. Ang. 12. 9. 13.

Verschiedenes.

Allerlei Wünsche für Berichterstatter. Im Zeitungsweisen gibt es keine Schablone, denn jeder Tag, so schreibt Wilhelm Riepeloh im 5. Lausend seines Büchleins "Der gute Schriftführer und Berichterstatter" für 60 Pf. durch alle Parteibuchhandlungen und Klosterbüros zu beziehen), bringt Neues, kein Vorfall gleicht dem andern, und in jedem Orte sind die Verhältnisse verschieden. Begebenheiten und Dinge, die in der Stadt kaum beachtet werden, haben für den Dörfler vielleicht hohen Wert. So überflüssig es ohne Zweifel ist, wenn aus dem Stadtparlament berichtet wird, daß die Gemeinde 20 Quadratmeter Besitzum für 80 bis 100 M. verkaufte hat, oder daß die Turmuhr für 31.20 M. repariert wurde, so wichtig können solche Nachrichten dem Bewohner des Dörfchens sein. Hier fällt auch das Gümminchen ins Gewicht, daß in der Stadt keine Rolle spielt. Vorfälle, über die man in der Stadt mit einem überlegenen Lächeln hinweggeht, haben für den Landbewohner oft hohes Interesse. Ein Berichterstatter muß auch das bedenken, und sollte nicht schwänen, wenn er aus seinem Bericht gestrichen sieht, was er unter einem andern Ortsnamen lesen kann.

Nicht unbedenklich würde der Berichterstatter auch handeln, wenn er sich etwa sagen wollte: "Ich was, wenn der Bericht nicht stimmt, mögen Behörden oder Unternehmer der Zeitung eine 'Berichtigung' schicken." Solche "Zwangsbeträge" sind für keine Zeitung eine Freude, und wenn die Angaben der Berichtigung zutreffend sind, für den Berichterstatter sehr unangenehm. Hatte der Berichterstatter Missstände in öffentlichen oder privaten Betrieben zur Sprache gebracht, und es stellte sich heraus, daß diese Kritik unzutreffend war, so richtet ein solches Vorgehen dann einen Schaden an. Denn nur wenige Behörden und Unternehmer gibt es, die so abgebrüht sind, daß sie einer öffentlichen Rüge ihrer Bevölkerung ganz gleichmäßig gegenüberstehen. Erstellt eine Kritik in der Zeitung, so geht es in der Regel an ein Untersuchen und Vernehmen der Dinge und Menschen. Trifft die Kritik ins Schwarze, erfolgt meistens in irgendeiner Art Abhilfe, und der Zeitungsmann freut sich, wenn er davon erfährt.

Haben sich aber die Angegriffenen einmal überzeugt, daß die Berichte ganz falsch sind, oder daß Unwichtiges aufgebaut und in ungünstiges Licht gestellt wurde, so werden sie solchen Kritiken nur noch sehr bedingten Wert beimessen und sie zum Schlusse gar nicht mehr beachten. Die Arbeit des Berichterstatters ist vergleichbar, die Zeitung hat ihr Ansehen verloren, und es bedarf erst jahrelanger Arbeit, es zurückzugewinnen. Daß es dazu nicht kommt, muß eine stete Sorge des guten Berichterstatters sein.

Eine weitverbreitete Meinung ist es auch, daß die Zeitung eine Art "Mädchen für alles" sei. Wenn sich zwei Nachbarn nach langer Freundschaft gründlich vertragen haben, geht einer zu dem Berichterstatter und erzählt ihm, diese interessante Sache doch unbedingt in die Zeitung zu bringen. Die Schlechtheit und Gemeinheit des J. sei geradezu himmelschreiend, während er ganz unschuldig sei und nie auch nur der bekannte Diebe etwas zuleide getan habe.

Nicht viel anders steht es oft bei Beschwerden über Lehrer und Beamte. An die richtige Stelle zu geben und dem Schulleiter oder dem Magistratsdezernenten Mitteilung über wirkliche und vermeintliche Liebergriffe zu machen, dazu haben die Ankläger oft nicht den Mut. Der Berichterstatter und die Zeitung aber, die nur auf die Aussagen der einen Seite ihre Ansicht gründen können, sollen für sie die Kasanien aus dem Feuer holen. Solchen Leuten muß begreiflich gemacht werden, daß es Aufgabe der Zeitung ist, die in Sicht zu nehmen und deren Sachen zu vertreten, die ihr zweifelloses Recht nicht finden können, daß sie aber nicht jedem Reisetreter den Rücken bedenken will.

In allen Fällen, die dem Berichterstatter zweifelhaft erscheinen, soll er die Leute auf den Weg der Anzeige und der Klage verweisen. Zu den Gerichtsverhandlungen kann die Zeitung, wenn es sich um wichtige Sachen handelt, einen besonderen Berichterstatter entsenden, und dann kann auf Grund des Urteils oder der im Prozeß zutage getretenen Tatsachen auf jedem Grund vorgegangen werden.

Kompliziertes Verfahren und Begreifen zielt den

Berichterstatter besonders schön. Wenn ein Polizeibeamter oder ein Nachtwächter oder eine ehrenbare konervative oder nationalliberale Staatsstelle einmal einen über den Durst getrunken hat und etwas schwand, so sollte das allein ihm nicht Verantwortung geben, es an die große Glocke der Öffentlichkeit zu hängen. Und auch eine kleine Bierbaufrau in einem gegnerischen Verein braucht nicht ausgehauen zu werden mit dem Motto: "Seht, wir Wilden sind doch bessere Menschen!" Wir sind alzumal Sünden und bedürfen der Splitterrichterei nicht, um unsrer Sache zu dienen.

Fachliteratur.

Illustrierter Maler-Kalender für 1914. Taschenbuch für Dekorationsmaler, Lackierer, Anstreicher und verw. Gewerbe, nebst einem Anhang. 34. Jahrgang. Bearbeitet von F. Weinel, Redakteur der "Malerzeitung", Leipzig. Druck und Verlag von Jüttel & Göttel in Leipzig.

Dieser Malerkalender, der hauptsächlich für den selbständigen Berufskollegen bearbeitet ist, bringt auch in seiner neuen Auflage wieder manche anerkannte Werte Bereicherung, die gewiß seinen alten Freunden willkommen sein wird. Aus dem Hauptteil haben wir u. a. herover die Tabellen der Flächenmaße von Türen, Fenstern, Heizkörpern, zur Umrechnung der Goldfarate, prozentualer Aufschläge, Stundenlöhnsstabellen und Labetabellen usw. Eine fleißige Arbeit stellt dann im Anhang das Verzeichnis von Durchschnittspreisen für Malerarbeiten dar, nebst den statistischen Berechnungen über Leistungen, Arbeitszeit und Materialverbrauch, einer eigenen Kalkulationsanleitung, eigenen Preisanträgen und Aufpreis-Tarifen. Ebenso sind die praktischen Erläuterungen aus der Fachkunde, Kontrolle und Rechtskunde gut angepaßt. — Auf einen Punkt wollen wir aber noch hinweisen, den wir im Rückblick auf das Jahr 1913 fanden. Es heißt da über die Ausschreibung, daß diese alle organisierten Gehilfen betraf, insgesamt zwischen 30.000 und 35.000. Das ist die Zahl, die die Meisterpreise bekanntgab und sich daran festlammerte, wenn sie auch der Wirklichkeit nicht entsprach. Die Gehilfenverbände müssen das doch am besten wissen, tatsächlich betrug die Zahl der Ausschreitungen noch nicht 18.000.

Literarisches.

Die Arbeitertöchter zum Verständnis des Gegenwartsebens und zu wirtschaftlichen Zeitgenossinnen zu erziehen, das setzt sich das schöne und inhalatreiche Büchlein zur Aufgabe, das eben Adelheid Popp in neuer Auflage im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung als Mädchenbuch erscheinen läßt. 5000 Exemplare dieser prächtigen Schrift haben bereits ihren Weg in die Kreise der jungen Arbeiterinnen gefunden. Die neue Auflage soll alle die Arbeiterinnen erreichen, die von diesem Büchlein bisher noch keine Kenntnis haben. Zu ebenso ernst wie anziehenden Worten weiß Adelheid Popp die Zeferinen dieser Schrift zu den Augenenden einer echten Proletarierin, zur Kameradschaftlichkeit, zur Solidarität, zur Bildung und zur mutigen Lebensführung zu ermuntern. — Wo das Büchlein nicht zu haben sein sollte, da empfiehlt sich die Einsetzung von S. Heller oder 25 Pf. in Briefmarken an die Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI, Gumpendorferstraße 18, worauf sofortige Frankozusendung desselben erfolgt.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Blätter sind so eingerichtet, daß dem französischen, englischen oder italienischen Original gute Übersetzungen oder erklärende Fußnoten beigegeben sind, die dem Lernenden leicht über die Schwierigkeiten hinweghelfen und das Studium äußerst angenehm und fast mühslos machen. Außerdem vermitteln sie die Korrespondenz in fremder Sprache, sodass mancher unserer Leser in ihnen ein ausgezeichnetes Mittel zu seiner Verbesserung finden wird. — Probenummern in Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des "Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Der vom Berliner Tierschutzverein herausgegebene Tierschutzkalender ist soeben für das Jahr 1914 erschienen. Auch diesmal 48 Seiten stark, mit einem hübschen bunten Umschlag verziert, stellt er sich schon äußerlich dem farbenfrohen Auge des Kindes als willkommene Gabe dar. Kleine, teils lustige, teils ernste Geschichten, deren Wirkung noch durch 21 Illustrationen erhöht wird, wechseln mit Gedichten und Rätseln ab. Sein billiger Preis ist nur durch die Massenauslage von 1.800.000 Stück möglich. Das einzelne Heft kostet im Deutsch-Oesterreichischen Postgebiet, vom Verlag, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 28, zugesandt, einschl. Porto, 10 Pf.

Sterbetafel.

Hamburg. Am 16. November starb unser langjähriges Mitglied Julius Dittmann im Alter von 60 Jahren. — Am 26. Oktober starb unser Mitglied Ernst Gottschick im Alter von 47 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstafel.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen auf Grund des Status § 3 Abs. 5a wurden die Mitglieder Paul Börner, Buchn. 84.445, Georg Gump. Buchn. 79.909, durch die Filiale Augsburg. Beküßt werden hierdurch die bis zum 23. d. M. gemeldeten Neu- und Erstgewählten der Filialvertretungen.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptstasse vom 18. bis 24. November. Eingesandt wurden für die Hauptstasse: Koblenz 200.—, Remscheid 44.80, Saarbrücken 200.—, Herford 200.—, Köln 100.—, Hilbeck 20.—, Gütersloh 82.60. Material wurde versandt:

V. = Beitragsmarken. B. = Vorstasse. K. = Kalender.

